

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
 Frau Kuhne  
 Einreichung Bebauungsplan 152  
 Neustädter Passage 18  
 06122 Halle (Saale)

krystyna.kuhne@halle.de

060

Stadt Halle	Bebauungsplanung
№	611
P 018633875	612
28. FEB 2023	613
	614
	615
	DS 616
	SV 617

Sehr geehrte Frau Kuhne,

hiermit nehme ich Stellung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) und reiche Widerspruch mit diesem Schreiben ein.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind.

Folgende gewichtige Gründe sprechen gegen den Vorentwurf:

- Die geplante extrem verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist
- Die geplante Bebauung widerspricht jeglichem architektonisch-gestalterischen Anspruch früherer Pläne (siehe Architekturwettbewerb 2009)
- Die geplante kompakte und hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.)
- Eine Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht dem Hochwasserschutz
- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafenstraße deutlich
- Durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen ist von einem unzumutbaren Lärmzuwachs auszugehen
- Durch den massiven Zuzug von Personen sowie dem starken Ansteigen des Verkehrs ist die Sicherheit vor allem im Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) nicht mehr zu gewährleisten und die Arbeit der Rettungsdienste wird unmöglich gemacht.

Schon jetzt kommen keine 2 Fahrzeuge aneinander vorbei und Fahrradfahrer können ebenfalls nicht mit dem Sicherheitsabstand von 1,50 überholt werden

- Eine soziale Durchmischung des Wohngebietes erfolgt durch den geplanten hochpreisigen Wohnungsbau in keiner Weise
- Freiflächen für soziale Begegnungen sind nicht ersichtlich

Es drängt sich der Gedanke auf, dass es bei der Planung durch den Investor, vor allem um Profit geht und nicht um eine ausgewogene sozialräumliche Gestaltung.

- Die Schaffung von Spielmöglichkeiten waren bereits im Bebauungsplan 151 vorgesehen, wurden aber nicht umgesetzt. Es ist zu befürchten, dass sich das hier wiederholt.

Ich verweise auf die Spielflächenkonzeption der Stadt Halle:

Mit dem Beschluss der Spielflächenkonzeption durch den Stadtrat wird eine Grundsatzentscheidung der Stadt Halle (Saale) getroffen, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit den

Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherrinnen und Bauherren bzw. bei Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB mit den Vorhabenträgerinnen und -trägern in einem Durchführungsvertrag geregelt werden sollte

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen